Ratsmitglied Trimborn erklärt sich als befangen und nimmt im Zuhörer Bereich Platz.

Der Rat stellt fest, dass keine Anregungen von Bürgern bzw. aus der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz, NRW – Regionalforstamt Eitorf gemäß § 4(2) BauGB vom 04.05.2011 und 15.07.2011:

Der Rat der Stadt Lohmar nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Die Gebäude und der Waldrand sind Bestand. Es sind zurzeit keine baulichen Veränderungen vorgesehen. Ihre Hinweise werden in das Baugenehmigungsverfahren (Umwidmung) einfließen.
Auch der Hinweis auf § 47 Landesforstgesetz wird in die Baugenehmigung aufgenommen.

Der Rat der Stadt Lohmar fasst den Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar – Donrath für Teilbereiche des Grundstückes der Congregatio Beatae Virginis Mariae (Gemeinschaft der glücklichen Jungfrau Maria) am Kuttenkauler Weg in Donrath mit Plan und Begründung inkl. Umweltbericht gem. § 6 BauGB.